



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 863 Die Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/363-IV/11/93/E

Wien, am 7. Feber 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3881/AB

1993 -02- 04

zu 3910/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. König und Kollegen haben am 4. Dezember 1992 unter der Nr. 3910/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "eigene Verkehrspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Können Sie zu dem Vorschlag zur Schaffung einer eigenen Verkehrspolizei dahingehend Stellung nehmen, daß Sie sich eine derartige Trennung der polizeilichen Aufgaben vorstellen können?

2. Haben Sie bereits den vorliegenden Vorschlag ernsthaft auf dessen Realisierbarkeit geprüft, oder werden Sie dies noch tun?

3. Liegt eine derartige Regelung im Interesse des Innenministeriums?

4. Gibt es von seiten des Innenministeriums anderweitige Vorschläge bzw. Anregungen, wie man die oben beschriebene Situation in den Griff bekommen möchte?

5. Welche Vorteile sehen Sie in einer derartigen Regelung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der in der Einleitung der Anfrage getroffenen Feststellung, derzeit sei weder eine effiziente und rasche Verbrechensverbeugung, -bekämpfung und -aufklärung noch eine wirksame Verkehrsüberwachung gegeben, muß ich entschieden widersprechen. Wenn auch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die Auswirkungen der Veränderungen im Osten Europas auf das Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen in den Griff zu bekommen, so dürfen doch die in beiden Bereichen gesetzten Maßnahmen und die dabei erzielten Erfolge nicht übersehen werden.

Dessen ungeachtet bin ich gerne bereit, Anregungen anderer Gebietskörperschaften oder Institutionen, die geeignet sind, eine Verbesserung der steigenden Arbeitsbelastung der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes herbeizuführen, aufzugreifen und - soweit dies in meinen Kompetenzbereich fällt - auch umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen führe ich aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Schaffung einer eigenen "Verkehrspolizei" kann ich mir derzeit aus folgenden Gründen nicht vorstellen:

Da die Vollziehung der Straßenpolizei (Art 11 Abs 1 Z 4 B-VG) Angelegenheit der Länder ist, dürfte diese "Verkehrspolizei" nicht als Wachkörper (Art 78d Abs 1 B-VG) konzipiert werden. Einem solchen Projekt stünden nämlich Art 10 Abs 1 Z 14 B-VG, in Städten, in denen Bundespolizeidirektionen bestehen, auch Art 102 Abs 5 B-VG entgegen. Ob unter diesen Voraussetzungen die Handhabung der Straßenpolizei - etwa auch bei Großereignissen - erfolgreich sein kann, scheint mir zweifelhaft zu sein.

- 3 -

Für eine im Bundesbereich (Bundesministerium für Inneres oder Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr) zu errichtende "Spezialtruppe" müßten die Länder Vollziehungskompetenzen im Bereich der Straßenpolizei abgeben. Einem solchen Projekt ("Verkehrs-Cobra") ist bereits 1991 eine vehemente Ablehnung von beinahe allen Seiten entgegengeschlagen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Eine Intensivierung der Verkehrsüberwachung könnte durch Aufstockung der vorhandenen Personalstände bei den Verkehrsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden und der Bundespolizeidirektionen erfolgen. Dies würde einerseits zu mehr Exekutivpräsenz auf den Straßen, andererseits aber unweigerlich zu budgetärem Mehraufwand führen. Solche Mehrkosten würden sich in dem Maße verringern, als andere Gebietskörperschaften dem Bund die für die Aufstockung anfallenden Kosten refundieren.

In diesem Sinne wurde die Bundespolizeidirektion Wien ermächtigt, die erforderlichen Vorbereitungen zur Aufnahme von 70 Vertragsbediensteten als Organe der Straßenaufsicht und zum Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der Stadt Wien auf Kostenrefundierung zu treffen, da diese fast ausschließlicher Adressat der aus den Organmandaten erfließenden Strafbeträge (§ 100 Abs 7 StVO) ist. Gespräche der Bundespolizeidirektion Wien mit dem Magistrat der Gemeinde Wien, diese Kosten zu übernehmen, finden statt.

Eine weitere Maßnahme zur Hebung der Verkehrssicherheit stellt die technische Einflußnahme auf die Fahrgeschwindigkeit bestimmter Kraftfahrzeugtypen bzw. Beförderungsarten (z. B. automatische Geschwindigkeitsbegrenzer für Lastkraftwagen bzw.

- 4 -

Gefahrguttransporte) dar. Solche technischen Einflußnahmen bilden derzeit den Gegenstand eingehender Beratungen im Rahmen der Europäischen Integration.

Franz Gl